

Antrag

der Abgeordneten Erhard Grundl, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Margit Stumpp, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Anna Christmann, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine Quote für die Kunst – Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Über die Feststellung des Grundrechts auf Gleichberechtigung hinaus verpflichtet sich der Gesetzgeber hiermit, bestehende Nachteile zu beseitigen. Dem Gleichberechtigungsgebot wird dabei, wie das Bundesverfassungsgericht betont, ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Gleichheitsgebot. „Insoweit kommt vor allem das erwähnte Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 GG in Betracht, das den Gesetzgeber berechtigt, faktische Nachteile, die typischerweise Frauen treffen, durch begünstigende Regelungen auszugleichen“ (BVerfGE 92, 91 (109); s. auch BVerfGE 114, 357 (364, 370)). Die Bundesregierung hat daher die Verantwortung, die Gleichstellung von Frauen zu fördern und hierfür begünstigende Regelungen zu schaffen. Dies gilt auch für öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen und öffentlich geförderte Kulturprojekte.

Die Corona-Pandemie hat wie ein Kontrastmittel gezeigt, wie prekär die Arbeitsbedingungen für viele Künstler*innen und Kreative sind. Angesichts der bestehenden Benachteiligung von Frauen in Kultur und Medien trifft dies auf sie, und insbesondere auf viele Freiberuflerinnen, in besonderer Weise zu. Denn nach wie vor besteht für Frauen, obwohl sie in geistes- und kunstwissenschaftlichen Studiengängen stark vertreten sind und eine hohe formale Qualifikation aufweisen, keine Chancengleichheit. Tatsächlich sind die faktischen Nachteile auch in Kultur und Medien weiter vorhanden, wie die vom Deutschen Kulturrat e.V. am 26. Juni 2020 vorgelegte Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage“, anhand des im Vergleich zu letzten Studien des Kulturrats gestiegenen Einkommensgefälles belegt.

Der Gender-Pay-Gap (GPG) trifft demnach Freiberuflerinnen noch einmal deutlich härter als Angestellte. Freie Theaterregisseurinnen etwa erhalten im Schnitt 39 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Bei höher qualifizierten Angestellten in der Theater- und Filmproduktion sind es 26 Prozent. In diesem Zusammenhang weisen die neuen Bundesländer jedoch eine wenig beachtete Ausnahme auf, nämlich einen GPG von -2 Prozent bei den Angestellten. Das bedeutet, dass die im Kulturbereich angestellten Frauen in den neuen Bundesländern im Schnitt 2 Prozent mehr verdienen als die Männer. Dagegen verdienen jedoch die in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherten freiberuflichen Frauen in den neuen Bundesländern zwischen 12 und 20 Prozent weniger als die Männer. In Hamburg ist es sogar ein Unterschied von 33 Prozent.

Auch in der Altersgruppe der Unter-30-Jährigen melden KSK-versicherte Frauen deutlich geringere Einkommen als die Männer. 2019 verdienten freie darstellende Künstlerinnen demnach durchschnittlich 10.300 Euro im Jahr, die männlichen Kollegen hingegen 15.000 Euro. Der Gender Pay Gap ist eine Ursache dafür, dass erstens eine angemessene Altersvorsorge für Frauen in künstlerischen Berufen kaum möglich ist und zweitens auch finanzielle Rücklagen in Krisenzeiten wie Corona gerade für Frauen noch schwerer zu bilden sind.

Neben dem Gender-Pay-Gap stellen wir einen Gender-Show-Gap fest. Eine Studie des Deutschen Kulturrates über die Situation von Frauen in Kultur und Medien von 2016 zeigt, dass Geschlechterdiskriminierung im Kultur- und Medienbetrieb nach wie vor weit verbreitet ist. Danach werden Autorinnen seltener verlegt und rezensiert, die Werke von Komponistinnen und Drehbuchautorinnen seltener aufgeführt, die Werke von darstellenden Künstlerinnen seltener ausgestellt.

Zudem besteht weiter ein Gender-Data-Gap, insbesondere in Bezug auf die Arbeitssituation von freiberuflich tätigen Frauen in Kultur und Medien. Die Datenlücke muss geschlossen werden. Eine objektive Datenlage ist die Voraussetzung dafür, dass die Benachteiligung von Frauen in Kultur und Medien augenscheinlich wird, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen evaluiert und der Benachteiligung gezielt entgegengesteuert werden kann.

Geschlechtergerechte Kulturförderung trägt dazu bei, die gleichen Voraussetzungen für dieselben Arbeitsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen. Es geht um die gerechte Verteilung von Geld und Perspektiven.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. zur Erreichung von Geschlechterparität eine Quotenregelung einzuführen, um
 - a) bei öffentlich finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträgern eine geschlechterparitätische Vergabe von Führungspositionen, Intendanten, Stipendien und Werksaufträgen sowie bei der Besetzung von Jurys zur Auswahl von Preisen,

- Förderprogrammen, Projekten und Veranstaltungen, Chancengleichheit von Frauen zu gewährleisten und eine paritätische Besetzung zu fördern,
- b) durch entsprechende Förderinstrumente strukturelle Parität zu schaffen, um paritätisch besetzte Ensembles an staatlich geförderten Bühnenhäusern unterstützen,
 - c) bei der Besetzung von Orchestern und Ankauf und Ausstellung von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler zunehmend Parität herzustellen, soweit eine anderweitige Geschlechterverteilung nicht durch klare künstlerische Vorgaben, wie bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles, zu begründen ist,
 - d) Förderanreize zu schaffen für staatlich geförderten Musikfestivals zugunsten einer paritätischen Besetzung vor und hinter der Bühne, bei Bühnen-, Ton- und Lichttechniker*innen,
 - e) die Fördermittelvergabe verbunden mit Zielquoten für den Frauenanteil in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch gesetzlich zu regeln,
2. im Rahmen der Projektfilmförderung und der Projektverleihförderung dafür zu sorgen,
- a) dass 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen in der Regie aufweisen,
 - b) dass im Rahmen der Projektfilmförderung und der Projektverleihförderung 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen jeweils als Drehbuchautorin und als Produzentin aufweisen,
 - c) dass im Rahmen der Drehbuch- und der Drehbuchfortentwicklungsförderung 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen als Drehbuchautorin aufweisen,
 - d) sowie gesetzlich eine Berichtspflicht für die FFA zu verankern, die beinhaltet, dass alle drei Jahre eine umfassende Evaluation im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit erfolgt. Es ist insbesondere darüber zu berichten, wie hoch der Frauenanteil in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch sowohl bei den Förderanträgen als auch bei den Bewilligungen ausfiel. Der Frauenanteil ist gesondert im Hinblick auf das Fördervolumen und in absoluten Zahlen der Projekte darzulegen und die Projekte mit jeweils gemischten Teams in den Positionen sind gesondert aufzuführen,
3. für die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- a) auf der Führungsebene eine 50:50 Quote in Sendern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuführen. Diese sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre durchquotiert sein,

- b) für Produktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Quote für Regisseur*innen und Autor*innen einzuführen,
 - c) bei den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, ebensolche Förderkriterien zu etablieren,
4. spezifische Studien zur sozialen Lage von freischaffenden Künstlerinnen und Kreativen mit besonderer Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit erstellen zu lassen,
 5. zur Schaffung einer Datenlage ein branchenübergreifendes, regelmäßiges Monitoring einzuführen und dadurch die strukturelle Benachteiligung von Frauen sichtbar zu machen sowie auf dieser Grundlage gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um in den entsprechenden Bereichen des Kulturbetriebs die Chancengleichheit von Frauen zu gewährleisten und eine paritätische Besetzung auf allen Hierarchie-Ebenen zu erreichen,
 6. Programm zur geschlechtergerechten Nachwuchsförderung und Stipendien-Programme aufzulegen, die sich gezielt an Frauen in der Kultur- und Kreativbranche richten,
 7. Interessensvertretung und den Aufbau von Netzwerken zu fördern, um Frauen sichtbar zu machen,
 8. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für freiberufliche Künstler*innen; Kreative und Bühnen, Ton- und Lichttechniker*innen zu verbessern durch Angebote bedarfsgerechter Betreuung in staatlichen Einrichtungen auch in Randzeiten oder am Wochenende,
 9. Gender Budgeting zu fördern, also Herstellungskosten und ihre Förderungen in der Kalkulation so darzustellen, dass daraus hervorgeht, welcher Anteil der kalkulierten Personalkosten jeweils weibliche und männliche Künstler*innen und Kreative betrifft,
 10. Regulierungsmöglichkeiten wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das öffentliche Vergaberecht gezielt zu nutzen, um auch im Bereich des privatwirtschaftlichen Kunst- und Kulturbetriebes Geschlechterparität zu fördern, (Schnell, Top 3),
 11. Es ist darauf zu achten, dass bei all diesen Maßnahmen und ihrer Umsetzung ebenfalls auf mehr Diversität geachtet wird und die Besetzung, Ausstellung und Anstellung von Frauen mit Migrationsgeschichte, Transpersonen, Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten und Menschen mit Behinderung im Kulturbereich unterstützt wird.

Berlin, den 23. Februar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Dass es keine Gleichstellung gibt, das zeigen alle Studien zu dem Thema: Die Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrats von 2016, die Studie „Frauen zählen“ der Universität Rostock vom Oktober 2017 über Frauen im Literaturbetrieb, die neueste Studie des Deutschen Kulturrats „Frauen und Männer im Kulturmarkt“ von 2020 und noch viele weitere. Sie alle zeigen eine deutliche Benachteiligung von Frauen.

In deutschen Theatern werden nur 30 Prozent der Inszenierungen von Frauen gemacht, 22 Prozent der Theater von Frauen geleitet und nur 24 Prozent der aufgeführten Theaterautoren sind weiblich. Und selbst in den Ensembles herrscht fast immer ein Männerüberhang (Deutscher Kulturrat, 2016, S. 85).

0 von 10 deutschen Rundfunk und Sinfonieorchestern werden, laut der Studie des Deutschen Kulturrats, von Frauen geleitet. In 0 von 27 Plätzen haben Frauen Künstlerische Leitung oder Chefdirigat in diesen Orchestern inne (Deutscher Kulturrat, 2016, S. 91). In einer Aufzählung des BR Klassik wird immerhin aufgeführt, dass von über 130 Orchestern in Deutschland ganze drei von Frauen geleitet werden (Stand: November 2017) (<https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/dirigentinnen-frauen-orchester-100.html>).

Besonders deutlich wird die ungleiche Behandlung bei den Gagen, der Verteilung einflussreicher Positionen und der Wertschätzung der künstlerischen Arbeit bei den Studien zum Film. Wir sehen in deutschen TV- und Kinoproduktionen zu zwei Dritteln Männer und nur zu einem Drittel Frauen (Universität Rostock). Zum gleichen Ergebnis kam bereits 2012 das Annenberg Public Policy Centre an der University of Pennsylvania, wobei es zusätzlich nachwies, dass sich das Missverhältnis von 2:1 zwischen Frauen- und Männerfiguren in Kinofilmen seit sechs Jahrzehnten nicht verändert hat. Nach Daten der USC liegt der Redeanteil in insgesamt 900 populären Filmen, die zwischen 2007 und 2016 entstanden sind, von weiblichen Figuren konstant bei rund 30 Prozent. Nur in 34 Prozent aller analysierten Filme werden Frauen als Hauptfigur oder gleichrangige Hauptfigur neben einem männlichen Charakter dargestellt. Frauen sind zwar weniger präsent im Film und als Männer, aber wenn sie auftauchen, sind sie doppelt so häufig prominent in Sexszenen zu sehen wie ihre männlichen Kollegen (<https://www.zeit.de/kultur/film/2018-07/frauen-film-gleichstellung-frauenfoerderung-usa-schweden>).

In Filmproduktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden die Bereiche Kamera zu 92% und Ton zu 96% ausschließlich von Männern besetzt. Auch in der Regie sind Frauen deutlich unterrepräsentiert: Lediglich in 14 % aller Produktionen führen Frauen alleine Regie. In 83 % der Fälle führen ausschließlich Männer Regie. Die Drehbücher zu den fiktionalen Fernsehproduktionen werden zu 62 % ausschließlich von Männern verfasst, so die Studie von ARD und ZDF zu „Gender und Fernsehfilm“, 2017.

Auch für die bildende Kunst gilt: Es sind Männer, die ausgestellt werden, die kuratieren und die Museen leiten. Während der Frauenanteil im Studienfach Bildende Kunst im Durchschnitt 55 Prozent beträgt (Deutscher Kulturrat 2016, S. 65), wurden bei der Art Cologne nur 30 Prozent Frauen ausgestellt (Deutscher Kulturrat, 2016, S. 102). Zudem erzielen Kunstwerke von Frauen im Schnitt 48 Prozent weniger als die ihrer männlichen Kollegen (ebd., S. 99). Im Schnitt verdienen weibliche Künstlerinnen aller Sparten 24% weniger als ihre männlichen Kollegen, das sind 4.235 Euro (ebd., S. 161 weitere Aufschlüsselung).

Betrachtet man die einzelnen Häuser so fällt auf, dass in den Deichtorhallen in Hamburg in den vergangenen 15 Jahren fast 80% der Ausstellungen an männliche Künstler gingen (<https://www.ndr.de/kultur/kulturdebatte/Gendergap-Wenig-Frauen-stellen-Kunst-in-Museen-aus,gendergap100.html> - 27.02.2019). In der Kunsthalle Kiel wurden bei 60% der Einzelausstellungen Werke von Männern gezeigt, im Sprengel Museum in Hannover 73%. Die Leitung von Kunst- und Fachmuseen lag 2014 bei etwas über 30% Frauenanteil deutschlandweit (Deutscher Kulturrat, 2016, S.99).

Solange Männer vorrangig Männer rezensieren, inszenieren, ihre Orchesterwerke dirigieren und ihre Kunst ausstellen und dass, obwohl mehr Frauen künstlerische Berufe ergreifen und eine hohe Qualifikation aufweisen können, geht den Kulturbetrieben ein großes kreatives Potential verloren. Durch die berufliche Benachteiligung von Frauen werden diese an der Entwicklung ihrer künstlerischen Freiheit behindert. Die Quote widerspricht also nicht der Kunstfreiheit. Eine Quote zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Kultur und Medien trägt vielmehr dazu bei, das Potential von Frauen zu heben und zu fördern. Trotz der dokumentierten Missstände gibt es bisher von politischer Seite keine nennenswerte Initiative zur Förderung der Geschlechterge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

reichtigkeit und Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Kreativen. Symptomatisch für das fehlende Problembewusstsein seitens der Bundesregierung ist der Mangel an aktuellem statistischen Datenmaterial, insbesondere zu Berufssituation von Freiberuflerinnen in Kultur und Medien.

Wenn wir zulassen, dass der Kulturbetrieb weiterhin Männern-dominiert bleibt und einseitig gefördert wird, behindern wir die kulturelle Vielfalt und die Pluralität der Perspektiven und verwehren der Hälfte der Gesellschaft ihre Chancen. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, auch bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und öffentlich geförderten Kulturprojekten die Gleichstellung von Frauen zu unterstützen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.